

### **3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung)**

#### **§ 1 Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) vom 01.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" der Stadt Tambach-Dietharz Nr. 11/2012 vom 09.11.2012, zuletzt geändert mit der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) vom 24.01.2014, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" der Stadt Tambach-Dietharz Nr. 2/2014 vom 14.02.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 Buchstabe c wird gestrichen.
2. An § 6 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
"(3) Für Begleitpersonen und Familienangehörige von Gästen mit einer lebensverkürzenden Krankheit wird eine Abstufung des Kurbeitrages vorgenommen. Sonach beträgt der Kurbeitrag pro Aufenthaltstag 0,30 €. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind beitragsfrei. An- und Abreise zählen in der Summe als ein Aufenthaltstag."

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 03.05.2016

gez. Schütz  
Bürgermeister

Siegel